

ANPASSUNG MINDESTLOHN UND GRENZE MINIJOB AB JANUAR 2025

FACHWISSEN LEICHT GEMACHT

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

ZUM 01.01.2025 IST DER
GESETZLICHE MINDESTLOHN
VON 12,82 € ZU BEACHTEN.

BIS DEZEMBER 2024
BETRUG DIESER 12,41 €.

**GLEICHZEITIG WURDE DIE
GERINGFÜGIGKEITSGRENZE DER
MINIJOBS ZUM 01.01.2025
VON BISHER 538,- € AUF 556,- €
MONATLICH ANGEHOBEN.**

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIESE INFORMATIONEN EINE
INDIVIDUELLE BERATUNG NICHT ERSETZEN KÖNNEN.

TROTZ SORGFÄLTIGER UND GEWISSENHAFTER BEARBEITUNG
ÜBERNEHMEN WIR KEINE HAFTUNG FÜR DEN INHALT UND DIE
VOLLSTÄNDIGKEIT.

WIR BERATEN SIE GERNE DETAILLIERT UND FREUEN UNS
AUF IHRE NACHRICHT.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN